



Pro Wildlife e.V. · Kidlerstr. 2 · D-81371 München

An die
Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Frau Ilse Aigner
11055 Berlin



Offener Brief: Bitte verbieten Sie jetzt die Wildtierhaltung in Zirkussen!

7. Dezember 2011

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

am 25. November hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich eine Rechtsverordnung vorzulegen, die die Haltung bestimmter Wildtiere in Zirkusbetrieben verbietet.

Die 22 unterzeichnenden Verbände bitten Sie eindringlich, das Leiden von Wildtieren in Zirkussen und anderen fahrenden Betrieben endlich zu beenden. Eine tiergerechte Haltung von Wildtieren ist dort grundsätzlich nicht möglich und nicht mit dem im Grundgesetz verankerten Tierschutz vereinbar. Ein Verbot ist daher die einzige Lösung – nicht eine von mehreren Optionen. Nicht umsonst versuchen immer mehr deutsche Kommunen, Gastspiele von Zirkussen mit Wildtieren zu untersagen. Nicht umsonst verbieten 13 europäische Länder die Wildtierhaltung im Zirkus ganz oder teilweise. Und nicht umsonst kommen immer mehr moderne Zirkusbetriebe ohne Wildtiervorführungen aus.

Die mancherseits geäußerte Ansicht, im Zirkus gehaltene Wildtiere seien an ein Leben in menschlicher Obhut angepasst, ist wissenschaftlich nicht haltbar, wie zahlreiche Studien belegen. Wildtiere haben sich, im Gegensatz zu domestizierten Tieren nicht im Laufe von Jahrtausenden durch Zucht, Selektion bestimmter Eigenschaften und Verlust natürlicher Verhaltensweisen an ein Leben in Menschenhand angepasst. Auch wenn manche Tiere bereits in Gefangenschaft geboren wurden haben sie dennoch dieselben natürlichen Bedürfnisse wie ihre wilden Artgenossen. Diese können im Zirkus-Alltag in keinsten Weise erfüllt werden: Angefangen bei der extrem beengten Unterbringung in Transportwägen und provisorischen Gehegen, die keine artgemäße Bewegung zulassen, über fehlende Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, nicht-artgerechte Vergesellschaftung (gesellige Arten werden z.T. alleine gehalten, Einzelgänger in Gruppen), fehlende Klimatisierung von Gehegen und fehlende Winterquartiere, unzureichende Ernährung und medizinische Betreuung, häufige und lange Transporte und Standzeiten bis hin zur Vorführung



tierschutzwidriger Kunststücke und tierquälerischer Dressurmethode. Auch die Bundestierärztekammer fordert aus diesen Gründen ein Verbot von Wildtieren in Zirkussen.

Wie Sie wissen, hat der Bundesrat bereits im Jahr 2003 einstimmig gefordert, die Haltung bestimmter Wildtiere zu verbieten. Doch das Bundeslandwirtschaftsministerium hat sich diesem Votum bisher widersetzt — die hierfür genannten Begründungen waren unseres Erachtens nach damals ebenso wenig haltbar wie heute:

Ein „milderes Mittel“ zur Lösung des Problems kann es nicht geben, da die Haltung bestimmter Wildtierarten in fahrenden Zirkusbetrieben nach Ansicht von Experten nicht tierschutzgerecht durchführbar ist. Es geht deshalb nicht um die viel zitierten „schwarzen Schafe“ oder „gute“ und „schlechte“ Zirkusse sondern ein systemimmanentes Problem. Dieses lässt sich nicht durch die Zirkusregisterverordnung beheben, da sie lediglich Buch führt über die (Nicht-) Einhaltung z.T. unverbindlicher tierschutzrechtlicher Vorschriften. Das Zirkuszentralregister ändert nichts an der Tatsache, dass Tiere wild lebender Arten unter den Bedingungen eines reisenden Zirkusunternehmens nicht verhaltensgerecht und artgemäß untergebracht werden können. Ebenso wenig können die Vollzugsbehörden effektiv gegen die tierschutzwidrige Wildtierhaltung im Zirkus vorgehen, da sie Anordnungen lediglich auf der Grundlage der BMELV-Zirkusleitlinien treffen. Diese entsprechen keinesfalls dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand. Vielmehr manifestieren sie die tierquälerische Haltung von Wildtieren im Zirkus und eine „Zweiklassengesellschaft“, in der Zirkustiere unter erheblich schlechteren Bedingungen gehalten werden dürfen als ihre Artgenossen in anderen Einrichtungen.

Auch das von BMELV und Unionsfraktion wiederholt angeführte Argument, ein Wildtierhaltungsverbot kollidiere mit der Berufsfreiheit für Tiertrainer, können wir nicht nachvollziehen. Zum einen gibt es die Möglichkeit, sich in andere Branchen (z.B. Tierdressur für Werbung und Film) um zu orientieren. Zum anderen werden in Zirkussen durchaus nicht nur Wildtiere gehalten, sondern auch domestizierte Tiere, die von dem Verbot nicht betroffen wären. Eine Regelung der Berufsausübung ist bei Vorliegen vernünftiger Gründe, bei Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und angesichts des Verfassungsranges des Tierschutzes nicht nur zulässig sondern dringend erforderlich.

Die unterzeichnenden Verbände begrüßen daher die erneute Forderung des Bundesrates nach einem Verbot bestimmter Wildtierarten im Zirkus als einen längst überfälligen ersten Schritt. Allerdings appellieren wir an Sie, dieses Verbot auf alle Wildtierarten auszuweiten. Die enorm hohen Ansprüche von Wildtieren können unserer Ansicht nach unter den Bedingungen fahrender Unternehmen grundsätzlich nicht erfüllt werden. Ein nur teilweises Verbot würde nicht nur die massiven Tierschutzprobleme bei der Haltung weiterer Tierarten ignorieren, sondern würde vermutlich auch dazu führen, dass Zirkusbetriebe auf die Haltung anderer Wildtierarten ausweichen. Ein sofortiges Verbot der Nachzucht und des Nachstellens aller wildlebenden Tierarten ist deshalb unabdingbar. Für die heute in Zirkussen mitgeführten Wildtiere müssen zudem Übergangfristen festgelegt werden, die den Tierschutz angemessen berücksichtigen. Eine Übergangsfrist unter Berücksichtigung der gesamten Lebensdauer dieser Tiere entspräche einer Amnestie für tierschutz-



widrige Haltungen und damit einem außer Kraft setzen tierschutzrechtlicher Anforderungen, welche über Jahrzehnte andauern könnten (so können Elefanten beispielsweise ein Alter von über 60 Jahren erreichen). Dies wäre aus Sicht der Verbände völlig inakzeptabel.

Wenn der Tierschutz im Grundgesetz nicht ein bloßes Lippenbekenntnis bleiben soll, ist es jetzt höchste Zeit, die alltägliche Tierquälerei im Zirkus zu beenden. Wir fordern Sie deshalb eindringlich auf, dem Beschluss des Bundesrates umgehend nachzukommen und eine Rechtsverordnung vorzulegen, die die Haltung von Wildtieren in fahrenden Zirkusunternehmen ein für allemal verbietet.

Gerne würden wir das weitere Vorgehen in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen erörtern. Ihrer baldigen Antwort entgegensehend verbleiben wir,

mit freundlichen Grüßen,



Dr. Christoph Schmidt
Vorsitzender
Pro Wildlife e.V.

Laura Zimprich
Vorsitzende
Animal Public e.V.

Mahi Klosterhalfen
Geschäftsführender Vorstand
Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt

Dr. Heidrun Heidecke
Leiterin Naturschutzpolitik und -koordination
BUND-Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Dr. Jörg Styrie
Geschäftsführer
Bundesverband Tierschutz e.V.

Petra Zipp
Vorsitzende
Bund gegen den Missbrauch der Tiere e.V.

Roland Witschel
Care for the Wild Deutschland e.V.

Dr. Christoph Maisack
Vorsitzender
Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.

Prof. Dr. Hartmut Vogtmann
Vizepräsident
Deutscher Naturschutzring e.V.

Jan Pfeifer
Deutsches Tierschutzbüro

Jürgen Schilfarth
Vorsitzender
Elefanten-Schutz-Europa e.V.

Helmut Brücher
Eurogroup against Birdcrime

Petra Deimer
Vorsitzende
Gesellschaft zum Schutz der Meeressäuger e.V.

Ulrich Karlowski
Gesellschaft zur Rettung der Delfine e.V.

Dr. Ralf Sonntag
Direktor
IFAW - Internationaler Tierschutz-Fonds e.V.

Dr. Kurt W. Simons
Vorsitzender
Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.

Peter Höffken
Kampagnenleiter Tiere in der Unterhaltungsindustrie
Peta Deutschland e.V.

Reinhard Behrend
Vorsitzender
Rettet den Regenwald e.V.

Thomas Töpfer
Vorsitzender
Rettet die Elefanten Afrikas e.V.

Helmut Dugler
Vorstand
Vier Pfoten e.V.

Karsten Brensing
Whale and Dolphin Conservation Society Deutschland e.V.

Kathleen Frech
WSPA-Welttierschutzgesellschaft e.V.